



AfD Ratsfraktion im Rat der großen
selbständigen Stadt Cuxhaven
Vorsitzender Anton W. Grunert
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
10.02.2017

Presseinformation

Der Bebauungsplan Nr. 207 „Westlich Steinmarter Trift“ soll am 15.02 im Bau-, am 16.02. im Verwaltungsausschuss und am 23.02. im Rat beschlossen werden.

Die AfD Ratsfraktion kann diesen Beschluss nicht mittragen und beantragt stattdessen, die Entscheidung zu vertagen, bis Rechtssicherheit herrscht und für den Fall, dass dieser Antrag keine mehrheitliche Zustimmung finden sollte den Bebauungsplan so abzuändern, dass ein Mindestanteil an Dauerwohnungen von einer Wohneinheit pro Gebäude festgelegt wird.

Als Begründung ist anzuführen, dass die Rechtsprechung bezüglich der Zulässigkeit des Nebeneinanders von Ferien- und Dauerwohnungen widersprüchlich ist. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in seiner Entscheidung vom 18.09.2014 die Zulässigkeit in einem Kurgebiet auf einer Insel bestätigt, das Bundesverwaltungsgericht verneinte diese aber bisher in seiner ständigen Rechtsprechung.

Erschwerend kommt hinzu, dass es in Cuxhaven nicht um ein sondern um eine Vielzahl von Gebieten geht, das heißt selbst wenn die Rechtsprechung dahin tendiert, zukünftig in einzelnen Gebieten das Nebeneinander von Ferien- und Dauerwohnen zuzulassen, ist zu befürchten, dass das für die große Anzahl an betroffenen Gebieten in Cuxhaven einen unzulässigen „Auffangtatbestand“ darstellt. Deshalb ist es nicht sinnvoll, jetzt den Bebauungsplan zu beschließen, weil es durchaus wahrscheinlich ist, dass er nach kurzer Zeit wieder geändert werden muss und weil dann eine jetzt beschlossene „unbeschränkte“ Zulässigkeit des Ferienwohnens nicht so einfach wieder zurückgenommen werden könnte.

Die Verwaltung spricht davon, dass es im betroffenen Gebiet („Westlich Steinmarter Trift“) einen hohen „Umnutzungs- und Entwicklungsdruck in Richtung weiterer Ferienwohnungsangebote“ gebe und der Ferienwohnungsanteil aktuell bereits bereits, „konservativ bewertet, auf mindestens 60% geschätzt werden“ könne. Daher sehen wir die Umwandlung weiterer Dauer- in Ferienwohnungen äußerst kritisch, eine weitere Zunahme der Ferienwohnungsnutzung würde dazu führen, dass es in diesem Gebiet fast keine Dauerwohnutzung mehr geben wird und diese Gebiete außerhalb der Saison nahezu menschenleer sein werden.

Wir befürworten die Zulässigkeit von Ferienwohnungen, wenn gleichzeitig mindestens eine Wohnung dauerhaft genutzt wird. Diese Regelung ermöglicht den Cuxhavener Bürgerinnen und Bürgern, durch Vermietung von Ferienwohnungen vom Tourismus zu profitieren und verhindert, dass Immobilienkonzerne große „Bettenburgen“ bauen. Nur mit der Vorgabe, dass in Wohngebieten mindestens eine Wohnung zum Dauerwohnen genutzt werden muss erreicht man eine gesunde Mischung von Dauer- und Ferienwohnen.

gez. Anton W. Grunert
Vorsitzender AfD Ratsfraktion Cuxhaven